

zwei unterschiedlichen Wirkstoffgruppen im Produkt für ein aktives Resistenzmanagement.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden.

Die von der BASF empfohlenen Aufwandmengen, Spritzintervalle und maximale Anzahl der Anwendungen sind unbedingt einzuhalten.

Wichtiger Hinweis / Nachbau

Derzeit sind für alle wesentlichen landwirtschaftlichen Kulturen Rückstandshöchstmengen für den Wirkstoff Boscalid festgesetzt.

Sind die angebauten Kulturen allerdings für die Verwendung in Babynahrung vorgesehen, sollten diese Kulturen nach Einsatz von Boscalid-enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nach derzeitigem Kenntnisstand nicht nachgebaut werden. Entsprechendes gilt bei Wechsel von konventionellem zu ökologischem Anbau.

Bitte informieren Sie sich zum Nachbau bei Ihrem zuständigen BASF-Berater.

Pflanzenverträglichkeit

Collis® ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen geprüften Kulturen sehr gut pflanzenverträglich.

Anwendungsempfehlungen und Indikationen

Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)

Echter Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben, Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Basisaufwand: **0,16 l/ha** in maximal 400 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code) **0,32 l/ha** in maximal 800 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code) **0,48 l/ha** in maximal 1200 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code) **0,64 l/ha** in maximal 1600 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis von BBCH 53 bis BBCH 83.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung **3**
- für die Kultur bzw. je Jahr **3**

- Abstand

12 – 14 Tage

Collis® kann flexibel von der Blüte bis zum Traubenschluss eingesetzt werden. In dieser Phase bietet Collis nicht nur eine sichere Oidiumwirkung, sondern auch einen guten Basisschutz gegen frühe Botrytisinfektionen. Collis® sollte grundsätzlich vorbeugend eingesetzt werden.

Die erste Behandlung erfolgt ab Warndienstaufruf. Weitere Behandlungen folgen in Abständen von 12 - 14 Tagen.

Bei hohem Infektionsdruck, starken Niederschlägen und großem Blattzuwachs sind die Spritzintervalle zu verkürzen.

Die BASF empfiehlt zur Vorbeugung von Resistenzen, Produkte mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Strobilurine oder mit gleichem Wirkungsmechanismus wie Strobilurine (Produkte auf Famoxadone-Basis) nur max. 3 Mal pro Saison einzusetzen. Der Einsatz von Collis sollte vorbeugend und im Wechsel mit Wirkstoffen erfolgen, die keine Kreuzresistenz zu den Bestandteilen von Collis aufweisen. (FRAC# - Empfehlung).

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Weinbau (Tafel- und Keltertrauben)

Echter Mehltau (*Uncinula necator*) an Reben, Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Basisaufwand: **0,16 l/ha** in 150 bis 300 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 61 (BBCH - Code) **0,32 l/ha** in 150 bis 300 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 71 (BBCH - Code) **0,48 l/ha** in 150 bis 300 l Wasser/ha

Entwicklungsstadium 75 (BBCH - Code) **0,64 l/ha** in 150 bis 300 l Wasser/ha

Spritzen oder sprühen **mit Luftfahrzeug** bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-
diensthinweis von BBCH 53 bis BBCH 83.

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung 3

- für die Kultur bzw. je Jahr 3

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen für die Anwendung mit dem Luft-
fahrzeug:

(NT142) Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 150 l/ha
erfolgen.

(NT810) In regelmäßigen Abständen sind die Erhaltungszustände der wichtigen
Pflanzen- und Tierarten in den Steillagen zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in ein-
bis zweijährigem Abstand an das BVL zu berichten und durch Fachgespräche zwi-
schen den betroffenen Bundesländern und den Bundesbehörden aufzuarbeiten.

(NZ180) Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den
Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen
Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu
erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen
Wirkstoffen verwenden.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich ande-
rer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgrup-
pe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit
kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Ge-
brauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(NN134) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Typhlodromus
pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

Spritzen bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung für die Anwendung in Laubholz, Zierpflanzen (Freiland und Gewächshaus), Rosen:

(SF275-42ZB) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetztes Anwendungsgebiet:

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen /-erzeugnisse / Objekte	Verwendungszweck
035203-00/00-001, 035203-00/00-002	Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>)	Weinrebe	Nutzung als Tafel- und Keltertraube

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
035203-00/04-001	Echte Mehltaupilze	Laubholz
035203-00/04-002	Echte Mehltaupilze	Zierpflanzen (ausgenommen: Rosen)
035203-00/04-003	Sternrußtau (<i>Diplocarpon rosae</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca pannosa</i>)	Rosen
035203-00/04-004	Echte Mehltaupilze	Zierpflanzen

Wartezeit:

Weinrebe (Tafel- und Keltertrauben)

28 Tage

Laubholz (Baumschule und Kämme; Freiland), Zierpflanzen (Freiland; ausg. Rosen),

Rosen (Freiland); Zierpflanzen (Gewächshaus)

(N)

(N) = Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ mit Wasser füllen.
2. Collis® und ggf. Mischpartner in den Tank zugeben.
3. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um das Produkt in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Wassermengen

Weinbau:

Direktzuglagen:

Abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und von der Applikationstechnik liegt die empfohlene Wassermenge im Weinbau zwischen 100 und 800 l/ha.

Wassermenge so wählen, dass eine flächendeckende und gleichmäßige Benetzung der Reben gewährleistet ist.

Um Abtropfverluste zu vermeiden, sollten bei Behandlungen der gesamten Laubwand maximal 800 l/ha und bei Behandlungen der Traubenzone maximal 400 l/ha

Wasser ausgebracht werden.

Steillagen:

Bitte die Empfehlungen der örtlichen Beratung zu Aufwandmengen und Wassermengen beachten.

Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Collis[®] ist mischbar mit Cantus[®], Delan[®] Pro, Delan[®] WG, Forum[®] Gold, Kumulus[®] WG, Orvego[®], Polyram[®] WG, Scala[®], Vivando[®], Enervin[®] F und Sercadis[®].

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz- oder Gesichtsschutz tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

Hinweise zum Schutz der Umwelt

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. /Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und dessen Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in der Rebe gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer -, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

Für die Anwendung in der Rebe mit dem Luftfahrzeug gilt:

(NW610) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen Bundeswasserstraßen sowie nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen.

30 m

(NW611) Die Anwendung des Mittels mit Luftfahrzeugen auf Flächen in Nachbarschaft von den Bundeswasserstraßen Main, Mosel, Neckar, Rhein und Saar muss mindestens mit dem im Folgenden genannten Abstand erfolgen. **20 m**

(NT187) Die erste Flugbahn des Hubschraubers muss zusätzlich zu dem ggf. in einer anderen Anwendungsbestimmung geforderten Mindestabstand mindestens eine halbe Arbeitsbreite vom Rand der behandelten Fläche entfernt verlaufen.

Für die Anwendung in Laubholz (Baumschulen und Kämme), Zierpflanzen (ausgenommen Rosen), Rosen gilt:

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. **5 m**

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nutzorganismen

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 30 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de